

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
05.10.2012
Ausschussbetreuender Fachbereich
**Angelegenheiten der Gemeindeverfassung /
Ratsbüro**
Schriftführung
Christian Ruhe
Telefon-Nr.
02202-142237

Niederschrift

Haupt- und Finanzausschuss
Sitzung am Donnerstag, 28.06.2012

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 19:21 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.04.2012 - öffentlicher Teil**
0262/2012
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 Begründung einer Städtepartnerschaft mit der Stadt Ganey Tikva/Israel**
0302/2012

- 6 **Jahresabschluss 2010 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH**
0248/2012
- 7 **Jahresabschluss 2011 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH**
0320/2012
- 8 **Wirtschaftsplan 2012 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH**
0260/2012
- 10 **Sanierung Stadion Bergisch Gladbach**
0297/2012
- 11 **Sanierung des Sportplatzes Steinbreche**
0298/2012
- 12 **Prüfung von Sperrvermerken zum Stellenplan 2012/2013**
0323/2012
- 13 **Friedhof Herkenrath; Aufhebung der Haushaltssperre**
0316/2012
- 14 **I. Nachtragssatzung zur „Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Bergisch Gladbach“**
0128/2012
- 15 **II. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach**
0321/2012
- 16 **VI. Nachtragssatzung zur Satzung für das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach**
0235/2012
- 17 **V. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern**
0242/2012
- 18 **V. Nachtragssatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach**
0309/2012
- 19 **Bundeseinheitliche Behördenrufnummer D115**
0278/2012
- 20 **Besetzung der Einigungsstelle nach § 67 Abs. 1 LPVG**
0327/2012
- 21 **Erteilung von Dienstreisegenehmigungen zur Teilnahme der Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach an der 20. Mitgliederversammlung – Gemeindegkongress 2012 – des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen (StGB NRW)**
0315/2012
- 9 **Haushalt 2012/2013 und Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2022**

0339/2012

22 Anträge der Fraktionen

22.1 Antrag der SPD- Fraktion (eingegangen am 15.03.2012) zur Begrenzung der Zahl der verkaufsoffenen Sonntage auf 2 Termine pro Kalenderjahr

0322/2012

22.2 Änderung der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Bergisch Gladbach; Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 05.06.2012

0324/2012

22.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 06.06.2012 zur Umleitung der Buslinien 450, 452, N44 über den Burgplatz Kippekausen

0338/2012

22.4 Antrag der CDU-Fraktion zur Einrichtung eines zusätzlichen Hauptschulabschlusskurses an der VHS

0337/2012

23 Anfragen der Ausschussmitglieder

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Bürgermeister Urbach, eröffnet um 17:00 Uhr die 18. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses in der achten Wahlperiode. Er stellt fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Für die Sitzung haben sich Herr Haasbach (CDU), Herr Lang (DIE LINKE./BfBB) und Herr Kamp (Freie Wähler) entschuldigt. Herr Haasbach wird durch Herrn Henkel (CDU), Herr Lang durch Herrn Santillán (DIE LINKE./BfBB) vertreten. Herr Zalfen (SPD) wird für die Dauer der Beratung zu Tagesordnungspunkt A 5 (17:12 Uhr bis 17:22 Uhr) durch Herrn Kreutz (SPD) vertreten. Herr Henkel ist ab 17:39 Uhr anwesend.

Herr Urbach benennt daraufhin die für die Sitzung relevanten Unterlagen:

- die Einladung vom 15.06.2012 mit den dazugehörigen Vorlagen sowie
- eine Zusammenstellung der für die Beratungen des Haupt- und Finanzausschusses in der Sitzung am 28.06.2012 relevanten Beratungsergebnisse aus den Fachausschüssen, einen Änderungsantrag (Sachantrag) der Fraktion KIDitiative (Vorlage Nr. 0349/2012) zu den Tagesordnungspunkten „Haushalt 2012/2013 und HSK 2012-2022“ (HFA 28.06.2012 und Rat 03.07.2012) sowie „Entwurf des Stellenplanes 2012/2013“ (Rat 03.07.2012), einen gemeinsamen Sachantrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion „Änderungsvorschläge zum Entwurf des Doppelhaushaltes 2012/2013“, einen Entwurf der VI. Nachtragssatzung zur Satzung für das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach in der vom Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 05.06.2012 empfohlenen Fassung sowie einen gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion Freie Wähler vom 25.06.2012 (eingegangen am 26.06.2012) zur Einrichtung einer Stelle für einen Ingenieur für die Bauleitplanung im Abwasserwerk (Vorlage Nr. 0361/2012) als Tischvorlagen.

Herr Urbach erläutert bezüglich des gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion Freie Wähler vom 25.06.2012 (eingegangen am 26.06.2012) zur Einrichtung einer Stelle für einen Ingenieur für die Bauleitplanung im Abwasserwerk (Vorlage Nr. 0361/2012), der Stellenplan sei bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22.03.2012 beraten worden und nicht Bestandteil der Tagesordnung der heutigen Sitzung. Er schlägt daher vor, den Antrag als Sachantrag zum Tagesordnungspunkt Stellenplan für das Haushaltsjahr 2012/2013 in der Sitzung des Rates am 03.07.2012 zu beraten und zu entscheiden.

Herr Santillán erläutert, die Fraktion DIE LINKE./BfBB habe erheblichen Beratungsbedarf zu den erst in der heutigen Sitzung vorgelegten Anträgen, weshalb diese in der heutigen Sitzung auch nicht behandelt werden könnten – mit Ausnahme des Änderungsantrages zum Haushalt. Er sehe sich anderenfalls in seinen Mitwirkungsrechten beeinträchtigt.

Herr Urbach entgegnet, er habe soeben vorgeschlagen, den gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion Freie Wähler vom 25.06.2012 (eingegangen am 26.06.2012) zur Einrichtung einer Stelle für einen Ingenieur für die Bauleitplanung im Abwasserwerk (Vorlage Nr. 0361/2012) als Sachantrag zum Tagesordnungspunkt Stellenplan für das Haushaltsjahr 2012/2013 in der Sitzung des Rates am

03.07.2012 zu behandeln. Herr Urbach erläutert weiter, der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport habe in der Sitzung am 19.06.2012 auf Antrag der SPD den Tagesordnungspunkt Sanierung Stadion Bergisch Gladbach (Vorlage Nr. 0297/2012) einstimmig vertagt, da noch Unklarheiten und erheblicher Beratungsbedarf bestünden; den haushaltsrelevanten Beschluss solle nicht der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport, sondern der Haupt- und Finanzausschuss fassen, damit die Mittel schon im Haushalt bereitgestellt werden können. Er schlage vor diesem Hintergrund vor, der Haupt- und Finanzausschuss solle dementsprechend in der heutigen Sitzung unter Tagesordnungspunkt A 9 – Haushalt 2012/2013 und Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2022 – nur die Bereitstellung der Mittel im Haushalt beraten und den Tagesordnungspunkt A 10 vertagen.

Herr Mumdey erläutert, er habe in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport dargestellt, der Maßnahmebeschluss Sanierung Stadion könne im September erfolgen, wenn die Haushaltsmittel jetzt zur Verfügung gestellt würden. Er habe aber auch dargestellt, dass dies bezüglich der Sanierung des Sportplatzes Steinbreche nicht möglich sei, um den Antrag an die Bezirksregierung stellen zu können. Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport habe die entsprechenden Beschlussempfehlungen gegeben.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses zeigen sich mit dem Vorschlag des Bürgermeisters einvernehmlich einverstanden.

Herr Urbach schlägt vor, die Tagesordnungspunkte A 11, A 12 und A 13 wegen Bezuges zum Haushalt vor Tagesordnungspunkt A 9 zu beraten.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses zeigen sich auch mit diesem Vorschlag des Bürgermeisters einvernehmlich einverstanden.

Zudem schlägt Herr Urbach vor, den Tagesordnungspunkt A 22.2 – Änderung der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Bergisch Gladbach; Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 05.06.2012 (Vorlage Nr. 0324/2012) – wegen unmittelbaren Sachzusammenhangs gemeinsam mit Tagesordnungspunkt A 14 – I. Nachtragssatzung zur „Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Bergisch Gladbach“ (Vorlage Nr. 0128/2012) – zu beraten.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses zeigen sich auch mit diesem Vorschlag des Bürgermeisters einvernehmlich einverstanden.

Herr Kleine bittet darum, die Sitzungseinladungen künftig durchzunummerieren.

Herr Urbach antwortet, dies werde berücksichtigt, da auf Grund einer anstehenden technischen Änderung bald auch eine automatische Nummerierung der Sitzungseinladungen möglich sein werde.

Herr Santillán weist darauf hin, dass nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE./BfBB die den Ausschussmitgliedern erst heute vorgelegten Anträge in der heutigen Sitzung nicht behandelt werden dürfen und deshalb auch gar nicht in die Tagesordnung aufgenommen werden sollten.

Herr Urbach entgegnet, es handele sich um Sachanträge, die nach der Geschäftsordnung zu jedem Punkt der Tagesordnung gestellt werden können, um eine Entscheidung in der Sache herbeizuführen. Er fragt, ob er den Wortbeitrag als Vertagungsantrag werten solle.

Herr Santillán beantragt die Vertagung des Änderungsantrages (Sachantrages) der Fraktion KIDitiative (Vorlage Nr. 0349/2012) zu den Tagesordnungspunkten „Haushalt 2012/2013 und HSK 2012-2022“ (HFA 28.06.2012 und Rat 03.07.2012) sowie „Entwurf des Stellenplanes 2012/2013“ (Rat 03.07.2012) und des gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion Freie Wähler vom 25.06.2012 (eingegangen am 26.06.2012) zur Einrichtung einer Stelle für einen Ingenieur für die Bauleitplanung im Abwasserwerk (Vorlage Nr. 0361/2012).

Herr Mumdey weist darauf hin, dass der Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzung am 22.03.2012 dem Rat zwar eine Beschlussempfehlung zum Stellenplan für das Haushaltsjahr 2012/2013 gegeben habe. Der Stellenplan sei jedoch Anlage zur Haushaltssatzung und könne als solche bis zu einem abschließenden Ratsbeschluss auch beraten werden.

Herr Santillán antwortet, Änderungsanträge zu Punkten der Tagesordnung könnten natürlich jederzeit gestellt werden. Dann sollten die Anträge aber zu dem betreffenden Tagesordnungspunkt gestellt und nicht als separate Tagesordnungspunkte in die Tagesordnung aufgenommen werden. Er habe aber bisher nicht die Möglichkeit gehabt, die Anträge überhaupt zu lesen.

Herr Mumdey erläutert, jedes Ausschussmitglied sei nach der Geschäftsordnung berechtigt, zum Haushalt als Punkt der Tagesordnung Anträge zur Sache stellen.

Herr Santillán entgegnet, dann sollten die Antragsteller die Anträge unter dem betreffenden Tagesordnungspunkt stellen.

Herr Urbach stellt daraufhin den Antrag auf Vertagung von Herrn Santillán zur Abstimmung.

Für den Antrag auf Vertagung stimmt Herr Santillán selbst bei Gegenstimmen der übrigen Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses und des Bürgermeisters.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst damit mehrheitlich folgenden **Beschluss**:

Der Antrag auf Vertagung wird abgelehnt.

Herr Santillán erläutert, dass er dies „beanstande“ und bittet darum, seine „Beanstandung“ in die Sitzungsniederschrift aufzunehmen.

Aus Sicht von Herrn Ziffus müssen sämtliche Tagesordnungspunkte mit Haushaltsrelevanz vor Tagesordnungspunkt A 9 – Haushalt 2012/2013 und Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2022 – behandelt werden. Dies betreffe seines Erachtens auch die Gebührensatzungen und sei auch für die Sitzung des Rates von Bedeutung.

Herr Urbach entgegnet, mit den Satzungsbeschlüssen würden die Haushaltsansätze nicht verändert.

Herr Ziffus widerspricht dieser Einschätzung.

Herr Urbach bittet Herrn Ziffus, einen konkreten Antrag zur Änderung der Tagesordnung zu stellen, worauf Herr Ziffus seine vorhergehenden Ausführungen wiederholt.

Herr Urbach stellt daraufhin den Vorschlag zur Abstimmung, Tagesordnungspunkt A 9 nach Tagesordnungspunkt A 21 zu behandeln.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses zeigen sich mit diesem Vorschlag einvernehmlich einverstanden.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Herr Schütz bittet den Bürgermeister, die Schriftführungen der Ausschüsse des Rates zur Einhaltung der Vorgabe der Geschäftsordnung anzuhalten, dass die Niederschriften über die Sitzungen der Ausschüsse den Ausschussmitgliedern innerhalb von 28 Tagen nach dem Tage der Sitzung zuzuleiten sind. In der jüngeren Vergangenheit seien ihm einige Sitzungsniederschriften erst zwei Monate nach dem Tag der Sitzung zugegangen.

Herr Urbach entgegnet, er werde dies weiterleiten, weist aber darauf hin, dass die Einhaltung dieser Vorgabe vor dem Hintergrund der ständigen Arbeitsverdichtung immer schwieriger werde und dass die Fraktion KIDinitiative beantragt habe, den Personalaufwand um pauschal 1% pro Jahr weiter zu reduzieren.

Die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.04.2012 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.04.2012 - öffentlicher Teil
0262/2012

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilung zur Beendigung eines Arbeitsverhältnisses

Herr Urbach teilt mit, dass der Leiter des Fachbereiches 5, Herr Hastrich, ihm gegenüber bereits vor einigen Monaten den Wunsch geäußert habe, sich beruflich verändern zu wollen. Darüber sei eine Verständigung erzielt worden, so dass das Arbeitsverhältnis zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und Herrn Hastrich mit Ablauf des 31.03.2012 beendet werde.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

5. Begründung einer Städtepartnerschaft mit der Stadt Ganey Tikva/Israel
0302/2012

Herr Zalfen wird für die Dauer der Beratung des Tagesordnungspunktes A 5 (von 17:12 Uhr bis 17:22 Uhr) von Herrn Kreutz vertreten.

Herr Waldschmidt erläutert, in den vorhergehenden Beratungen im Ältestenrat habe unter den Fraktionen Einvernehmen bestanden, eine trilaterale Partnerschaft anzustreben. Dies sei in der nun vorliegenden Urkunde nicht zum Ausdruck gekommen, weshalb er beantrage, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ergänzen: „Angestrebt wird eine trilaterale Städtepartnerschaft mit Ganey Tikva und Beit Jala.“

Herr Mömkes äußert die Zustimmung der CDU-Fraktion zur Gründung einer Städtepartnerschaft mit der Stadt Ganey Tikva. Auch die CDU-Fraktion befürworte die Einrichtung einer trilateralen Städtepartnerschaft und schlage vor, dass sich der bereits bestehende Verein, der sich mit der Partnerschaft mit Beit Jala befasse, auch mit der Partnerschaft mit Ganey Tikva befassen und die

beginnende Arbeit der Kirche Am Heilsbrunnen einbinden könne. Am Beispiel der Stadt Köln sei ersichtlich, dass zwischen zwei Partnerschaftsvereinen große Fraktionen entstehen können, wodurch die Gefahr bestehe, dass sich die zwischen Palästinensern und Israelis bestehenden Konflikte und Problematiken – wie in Köln – auch in Bergisch Gladbach widerspiegeln würden. Es sei daher wichtig, dass sich ein Verein mit beiden Städtepartnerschaften befasse, um damit die Rahmenbedingungen für friedliche Begegnung und Austausch zu schaffen.

Herr Kreutz hält diesen Ansatz für richtig, allerdings könne die Stadt Bergisch Gladbach auf einen privatrechtlichen Verein nur einwirken, ihn aber nicht verpflichten. Viele der künftig zehn bestehenden Städtepartnerschaften der Stadt Bergisch Gladbach seien zwischenzeitlich zum Erliegen gekommen. Die SPD-Fraktion habe den Fraktionen einen Antragsentwurf übersandt und damit vorgeschlagen, einen Städtepartnerschaftsverein zu gründen, der von Verwaltung, Rat oder einigen Ratsmitgliedern initiiert und dann von privatem Engagement getragen werden könnte. Damit werde die Möglichkeit eröffnet, dass die Stadt sich in Anbetracht der fehlenden personellen und finanziellen Ressourcen langfristig aus der Städtepartnerschaftsarbeit zurückziehen könne. Letztendlich habe die SPD-Fraktion diesen Antragsentwurf zunächst jedoch wieder zurückgezogen, damit diese Diskussion nicht in der Haushaltsdebatte untergehe. Er bittet alle interessierten Ratsmitglieder um Bereitschaft, nach den Sommerferien gemeinsam mit der Verwaltung diesen Vorschlag wieder aufzunehmen. Der Rat solle seiner Verantwortung für die Städtepartnerschaften nachkommen.

Herr Schütz schließt sich den Ausführungen der Vorredner an. Der Rat könne nur den Wunsch nach dem Aufbau einer trilateralen Städtepartnerschaft äußern und keinen Verein verpflichten, sich dieser Aufgabe anzunehmen. Die Initiative von Herrn Kreutz werde er unterstützen.

Herr Hoffstadt bittet darum, den Beschlussvorschlag um den Wunsch zu ergänzen, dass eine trilaterale Städtepartnerschaft angestrebt und von einem Verein aufgebaut werde. Er schlägt vor, dass die Verwaltung eine entsprechende Formulierung zur Sitzung des Rates vorbereiten solle.

Dies wird von Herrn Urbach zugesagt.

Herr Santillán begrüßt für die Fraktion DIE LINKE./BfBB die Begründung einer Städtepartnerschaft mit der Stadt Ganey Tikva und die Bestrebungen nach dem Aufbau einer trilateralen Partnerschaft. Der Rat müsse aber auch Verantwortung dafür übernehmen. Er unterstütze daher auch den Vorschlag von Herrn Hoffstadt.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt daraufhin einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt, auf der Grundlage des der Vorlage beigefügten Urkundentextes und in Kenntnis der in der Sachverhaltsbeschreibung gemachten Ausführungen mit der Stadt Ganey Tikva in Israel eine Städtepartnerschaft zu begründen.

6. Jahresabschluss 2010 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH 0248/2012

Herr Ziffus erläutert, es sei auch an Hand der Darstellungen in der Vorlage ersichtlich, dass die Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (SVB) sinnvoll sei. Allerdings werde auch dargestellt, dass aus Schülerticket-Überschüssen die Pflichtaufgabe Schülerbeförderung gestützt werde, so dass die Erfüllung dieser Pflichtaufgabe für die Stadt Bergisch Gladbach letztendlich kostenfrei sei. Er bittet diesbezüglich um nähere Darstellung.

Herr Schmickler antwortet, das Schülerticket basiere finanziell auf den Beiträgen der Schüler, Zahlungen aus dem Schuletat und einem Finanzausgleich zwischen den Schulen auf Grund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen – so würden drei Verkehrsunternehmen Verkehrsleistungen und zwei Unternehmen Schülertickets anbieten. Das Schülerticket biete den Vorteil des niedrigen Preises und liefere keine großen Überschüsse. Ein großer Teil des Aufwandes der SVB sei der Verwaltung des Schülertickets zuzuordnen. Der Eigenanteil der Stadt an den Schülerfreifahrten werde aber aus dem Schuletat separat beglichen und separat berechnet.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt daraufhin mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE./BfBB, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Stadtverkehrsgesellschaft mbH am 12.04.2012 wird der Bürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin, Stadt Bergisch Gladbach, bevollmächtigt,

- 1. in der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss 2010 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH festzustellen; die Gewinn- und Verlustrechnung weist zum 31.12.2010 einen Jahresüberschuss in Höhe von 86.848,00 EUR aus. Dieser ist mit dem Verlustvortrag von 33.091,06 EUR zu verrechnen und der verbleibende Gesamtbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen.**
- 2. den Aufsichtsrat und den Geschäftsführer der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH zu entlasten.**

**7. Jahresabschluss 2011 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH
0320/2012**

Herr Schütz erläutert, im Aufsichtsrat der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH sei vor Jahren überlegt worden, das Saunaangebot auszubauen, da mit dem Saunabetrieb im Unterschied zum Schwimmbetrieb kleine Gewinne erwirtschaftet werden konnten. Er bittet um Sachstandsmitteilung und um Darstellung, ob eventuell auch andere Ansätze weiter verfolgt würden, das Defizit des reinen Schwimmbadbetriebes aufzufangen.

Herr Stöckler (Bädergesellschaft) antwortet, es gebe derzeit keine konkreten Planungen zum Ausbau des Saunaangebotes.

Herr Ziffus weist darauf hin, dass der Ertrag aus den Bäderfonds zwischen 1 Mio. EUR und 1,2 Mio. EUR schwanke. Dieser Ertrag müsste ausgeglichen werden, wenn die Bäderfonds aufgelöst würden, um Investitionen finanzieren zu können. Dies könnte zwangsläufig nur mit einer Anhebung der Steuerhebesätze ausgeglichen werden. Zudem sei der Bäderbetrieb eine freiwillige Aufgabe, die dann nur bei ausgeglichenem Haushalt wahrgenommen werden könnte. Daher sei es logische Konsequenz, dass bei einer Auflösung der Bäderfonds mindestens ein Schwimmbad geschlossen werden müsse.

Herr Santillán stellt fest, an Hand der Bilanz werde wieder deutlich, dass das Modell, den Bäderbetrieb aus den Erträgen der Bäderfonds zu finanzieren, nicht funktioniere. Mit dem Verkauf der Belkaw habe die Stadt einen Fehler begangen. Es solle endlich eine solide Finanzierung aufgestellt werden.

Herr Nagelschmidt entgegnet, dies sei eine undifferenzierte Aussage. Der Verkauf der Belkaw sei – wie schon mehrfach dargestellt – durchaus vorteilhaft gewesen. Dass beschränkte Mittel unter Umständen nicht ausreichen, den Bäderbetrieb dauerhaft aufrecht zu erhalten, bedeute nicht, dass das Finanzierungsmodell schlecht sei. Das Modell habe sich, wie schon von Herrn Ziffus

dargestellt, bewährt, denn die Stadt habe die freiwillige Leistung Bäderbetrieb trotz „Nothaushaltes“ weiter wahrnehmen können.

Herr Waldschmidt erläutert, das Finanzierungsmodell sei völlig unsinnig. Wenn die Stadt Bergisch Gladbach ihre Belkaw-Anteile nicht veräußert hätte, würde sie sich in Anbetracht der weiteren Entwicklung heute in einer ganz anderen Haushaltssituation befinden. Der Verkauf der Belkaw-Anteile sei ein großer Fehler gewesen.

Herr Santillán weist darauf hin, er könne die Ausführungen von Herrn Nagelschmidt vielleicht auch deshalb nicht nachvollziehen, weil der Fraktion DIE LINKE./BfBB keinerlei Unterlagen über die Sitzungen der Organe der Bädergesellschaft zur Verfügung gestellt würden. Das intransparente Modell sei gescheitert.

Herr Dr. Fischer entgegnet auf die Darstellung von Herrn Waldschmidt, der Verkauf der Belkaw-Anteile erscheine zwar aus heutiger Sicht ungünstig, sei aber erfolgt, um die sich aus der Liberalisierung der Energiewirtschaft ergebenden Risiken auszuschließen. Er weist als Mitglied des Aufsichtsrates der Bädergesellschaft darauf hin, dass diese ordentlich geführt werde und trotz Verlusten im Vergleich mit anderen Bädern bundesweit die niedrigsten Verlustanteile pro Besucher aufweise. Die Gesellschaft sei daher sehr gut aufgestellt. Zudem sei es in der derzeitigen Zinssituation nicht verwunderlich, dass die Verzinsung der Festanlagen nicht ausreiche, um den Bäderbetrieb zu finanzieren. Diese Entwicklung sei bedauerlich, aber nicht beeinflussbar.

Nach Einschätzung von Herrn Ziffus wären die Erträge der Belkaw-Anteile heute nicht wesentlich höher, als die Erträge der Bäderfonds.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt daraufhin mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE./BfBB, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH wird der Bürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin, der Stadt Bergisch Gladbach, bevollmächtigt,

- 1. in der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss und den Lagenbericht 2011 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH festzustellen und den Jahresfehlbetrag der Gesellschaft in Höhe von 727.837,66 EUR aus der Gewinnrücklage abzudecken**
- 2. den Aufsichtsrat und den Geschäftsführer der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH zu entlasten und**
- 3. für die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2012 die Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, zu beauftragen.**

**8. Wirtschaftsplan 2012 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH
0260/2012**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE./BfBB, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Herr Bürgermeister Lutz Urbach wird nach § 113 I GO NRW bevollmächtigt, als städtischer Gesellschaftervertreter in der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (SVB), den Wirtschaftsplan 2012 nach § 13 I Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages festzustellen.

10. Sanierung Stadion Bergisch Gladbach
0297/2012

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

11. Sanierung des Sportplatzes Steinbreche
0298/2012

Herr Mumdey weist darauf hin, die unter Ziffer 4. des Beschlussvorschlages bezeichneten Mittel würden nicht dem städtischen Haushalt entnommen. In der Eröffnungsbilanz sei eine Rückstellung in Höhe von 400.000,- EUR für Kieselrotsanierungen ausgewiesen worden, die ertragswirksam aufgelöst werden könne.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE./BfBB, dem Rat folgende modifizierte Beschlussempfehlung zu geben:

1. **Der kieselrotbelastete Sportplatz Steinbreche wird saniert.**
2. **Ein entsprechender Zuschuss zur Entsorgung des Kieselrotmaterials wird bei der Bezirksregierung beantragt. Je nach Entscheidung der Bezirksregierung erfolgt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushalt 2013, folgendes weiteres Vorgehen:**
 - a) **bei Zuschussgewährung: Entsorgung des Materials im Jahr 2013**
 - b) **bei Ablehnung des Zuschusses: Aufbringung eines Geotextil auf dem Sportplatz in 2014 zur Sicherung des Kieselrotmaterials (vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2014).**
2. **Die Stadt trägt die Kosten bis zur Errichtung eines Tennenplatzes analog dem Vorgehen bei dem Sportplatz Milchborntal. Der SV Refrath/Frankenforst übernimmt die Mehrkosten für den Neuaufbau des Kunstrasens.**
3. **Zu den notwendigen Schulsporthallen erhält der Verein einen Zuschuss in Höhe von 100.000,- EUR.**

12. Prüfung von Sperrvermerken zum Stellenplan 2012/2013
0323/2012

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Nach Bearbeitung der Prüfaufträge aus dem Haupt- und Finanzausschuss vom 22.03.2012 wird beschlossen, die Sperrvermerke für die Haushaltsmittel der Stelle Bundeskinderschutzgesetz und der 0,5 Stelle Immissionsschutz aufzuheben und die finanziellen Mittel für eine entsprechende Besetzung der Stellen freizugeben.

13. Friedhof Herkenrath; Aufhebung der Haushaltssperre
0316/2012

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE./BfBB, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die Haushaltssperren betreffend den Einbau von Grabkammern auf dem bestehenden Friedhof Herkenrath, die Anlegung eines Containerplatzes und die Erweiterung dieses Friedhofes werden aufgehoben. Die Verwaltung wird beauftragt, die voraussichtlichen Kosten für die evtl. Vergabe einer stadtweiten Friedhofsbedarfsplanung zu ermitteln.

Damit hebt der Haupt- und Finanzausschuss seinen Beschluss vom 22.03.2012 bezüglich der Anbringung eines Sperrvermerkes in Höhe von 50.000,- EUR an der Investitionsmaßnahme I 77512302 – Erweiterung Friedhof Herkenrath – auf. Gleichzeitig empfiehlt er damit auch dem Rat, den in der Sitzung am 29.03.2012 gefassten Beschluss zur Übertragung von Ermächtigungen für investive Auszahlungen vom Haushaltsjahr 2011 in das Haushaltsjahr 2012 im Kernhaushalt insoweit abzuändern, als die „vom Kämmerer vorgetragene Ergänzung keine Berücksichtigung findet“.

14. I. Nachtragsatzung zur „Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Bergisch Gladbach“

0128/2012

Herr Urbach fragt Herrn Santillán, ob die Fraktion DIE LINKE./BfBB ihren Antrag (Vorlage Nr. 0324/2012) in Anbetracht Ausführungen der Verwaltung in der Vorlage Nr. 0128/2012 aufrechterhalten wolle.

Herr Santillán schlägt vor, die von der Fraktion DIE LINKE./BfBB bezüglich der §§ 3 und 7a beantragten Änderungen gesondert zur Abstimmung zu stellen. Die bezüglich § 8 Absatz 1 des Satzungsentwurfes beantragte Änderung ziehe die Fraktion DIE LINKE./BfBB zurück. Die Fraktion DIE LINKE./BfBB wolle mehr Beteiligungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger schaffen. Bei dem letztendlich erfolgreichen Bürgerentscheid über das Cross-Border-Leasing seien vor den Urnen lange Warteschlangen entstanden, was dazu geführt habe, dass viele Stimmberechtigte auf die Abgabe ihrer Stimme verzichtet hätten. Mit der von der Verwaltung vorgeschlagenen Beibehaltung der Einrichtung von nur neun Stimmbezirken werde sich dieses Problem wiederholen. Die Fraktion DIE LINKE./BfBB beabsichtige mit ihrem Antrag die Einrichtung von Stimmbezirken bei Bürgerentscheiden analog zur Einrichtung von Stimmbezirken bei Wahlen. Zudem solle ein Abstimmungsheft erstellt werden, in dem auch die Positionen der Fraktionen dargestellt würden.

Herr Widdenhöfer erläutert, bei dem Bürgerentscheid über das Cross-Border-Leasing seien nicht neun Stimmlokale eingerichtet worden, sondern nur zwei. Noch am Tag der Abstimmung sei die Zahl der Stimmlokale auf vier verdoppelt worden, wodurch die Entstehung langer Warteschlangen aber noch immer nicht verhindert werden konnte. Danach sei die Satzung dahingehend geändert worden, dass mindestens neun Stimmbezirke – und damit mindestens neun Stimmlokale – einzurichten seien. Dies bedeute aber auch, dass die Einrichtung von mehr Stimmbezirken und Stimmlokalen möglich wäre und dass der Bürgermeister analog zur Kommunalwahl maximal 73 Stimmlokale einrichten könnte. Bezüglich eines möglichen Bürgerentscheides Schulstandort habe die Verwaltung berechnet, dass die Einrichtung von zwölf bis vierzehn Stimmlokalen angemessen wäre. Der Satzungsentwurf orientiere sich an der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen, die einen solchen Einzelfallbezug vorsehe, und dies sei auch sachgerecht. Zu der von der Fraktion DIE LINKE./BfBB beantragten Aufnahme eines § 7a in den Satzungstext zitiert Herr Widdenhöfer wie folgt aus der Rechtsverordnung zur Durchführung eines Bürgerentscheides: „Zeitgleich mit der Stimmbenachrichtigung werden die Stimmberechtigten in geeigneter Weise über die Auffassungen der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens und über die innerhalb der Gemeindeorgane vertretenen Auffassungen informiert.“ Damit sei die Verwaltung bereits jetzt verpflichtet, in geeigneter Weise, z.B. über ein Informationsblatt und über das Internet – zu informieren. Eine Festlegung auf ein Abstimmungsheft könne, müsse aber nicht erfolgen. Er gebe zu bedenken, dass die Stadt Bergisch Gladbach sich im Falle einer antragsgemäßen Aufnahme der Regelung in den Satzungstext verpflichte, ca. 90.000 Abstimmungsberechtigten ein Abstimmungsheft zur Verfügung zu stellen.

Herr Waldschmidt weist darauf hin, wer die Demokratie ernst nehme, der müsse dafür auch Mittel bereitstellen. Die Stadt habe bei dem Bürgerentscheid über das Cross-Border-Leasing vor den

Stimmlokalen ein Fiasko erlebt – manche Stimmberechtigte hätten bis zu zwei Stunden auf die Möglichkeit der Stimmabgabe warten müssen. Dies dürfe sich nicht wiederholen; zudem müssten die Stimmlokale für die Stimmberechtigten erreichbar sein. Es wäre aus Sicht der SPD-Fraktion ein guter Kompromiss, wenn in jedem der 26 Kommunalwahlbezirke ein Stimmlokal für den Bürgerentscheid eingerichtet würde. Die SPD-Fraktion wolle jedoch offen lassen, in welcher geeigneten Weise die Stimmberechtigten informiert werden – es sollte aber festgelegt werden, dass die Information schriftlich erfolge und den Stimmberechtigten zeitgleich mit der Wahlbenachrichtigung übersandt werde.

Herr Mömkes schließt sich für die CDU-Fraktion diesem Vorschlag der SPD-Fraktion an. Die Einrichtung von 73 Stimmbezirken halte er für vollkommen übertrieben; die Einrichtung von 26 Stimmbezirken für angemessen. Es sei jedoch festzustellen, dass den Stimmberechtigten moderate Wartezeiten zuzumuten sind. Die Information solle in schriftlicher Form und nicht nur über die Tageszeitungen erfolgen. Die Festlegung auf ein Abstimmungsheft halte die CDU-Fraktion für unnötig.

Herr Santillán schließt sich für die Fraktion DIE LINKE./BfBB dem Vorschlag an, 26 Stimmbezirke und die Stimmlokale an den von den Wahllokalen bekannten Standorten einzurichten. Nach seiner Erinnerung seien für den Bürgerentscheid über das Cross-Border-Leasing mehr als zwei oder vier Stimmbezirke eingerichtet worden. Aus seiner Sicht wäre es jedoch nicht ausreichend, wenn in der Informationsschrift nur die Auffassung der Verwaltung dargestellt werde. Es solle festgelegt werden, dass die Informationsschrift mit den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens abzustimmen und neutral zu formulieren sei. Den Vertretungsberechtigten solle die Möglichkeit gegeben werden, Ihre Auffassung in der Informationsschrift darzustellen.

Herr Dr. Fischer äußert die Zustimmung auch der FDP-Fraktion zu dem Vorschlag der SPD-Fraktion. Er halte eine schriftliche Information in Form eines Flugblattes, das den Stimmberechtigten übersandt werde, für ausreichend; eine Festlegung auf ein Abstimmungsheft solle nicht erfolgen. Weitere Einzelheiten sollten im Bedarfsfall gemeinschaftlich geklärt werden.

Herr Schütz äußert die Zustimmung auch der Fraktion KIDinitiative zu dem Vorschlag der SPD-Fraktion. Es sei für die Stimmberechtigten wichtig, dass die von Wahlen „gewohnten“ Stimmlokale beibehalten würden. Die Erstellung eines Abstimmungsheftes halte er für übertrieben. Es sei viel wichtiger, dass die Neutralität der Information gewahrt bleibe, insbesondere, dass die Argumentation des Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens neutral dargestellt werde, was in der Satzung auch eindeutig festgelegt werden sollte. Dazu sollte z.B. eine Festlegung erfolgen, dass der Auffassung der Vertreter des Bürgerbegehrens in der Informationsschrift der gleiche Umfang gewährt werden müsse wie der Auffassung der Verwaltung bzw. der ablehnenden Ratsmehrheit.

Herr Widdenhöfer erläutert, für eine Kommunalwahl würden 26 Wahlbezirke eingerichtet, die wiederum in 73 Stimmbezirke eingeteilt würden – also zwei oder drei Stimmbezirke pro Wahlbezirk. Dabei würden demnach 73 – und nicht 26 – Wahllokale eingerichtet. Er weise zudem darauf hin, dass bei dem Bürgerentscheid über das Cross-Border-Leasing noch nicht die Möglichkeit bestanden habe, per Brief abzustimmen, und dass jeweils zwei Stimmlokale im Stadthaus Gladbach und im Rathaus Bensberg eingerichtet worden seien. Er schlägt vor, § 3 wie folgt zu formulieren: „Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister teilt das Stadtgebiet in 26 Stimmbezirke ein. Die Stimmbezirke entsprechen den Kommunalwahlbezirken.“ Zu der Informationsschrift schlage er vor, dass die Verwaltung zur Ratssitzung einen schriftlichen Formulierungsvorschlag für einen separaten Paragraphen in der Satzung vorlege.

Herr Urbach weist darauf hin, es werde sich dabei um eine Tischvorlage handeln.

Herr Dr. Baeumle-Courth äußert die Zustimmung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu den Vorschlägen von Herrn Widdenhöfer. Bezüglich der Informationsschrift solle der Begriff „Neutralität“ nicht verwendet werden, sondern schlicht beiden Seiten ausgewogen die Gelegenheit zur Darstellung geboten werden. Bezüglich der Informationsschrift halte er eine Verbreitung über das Internet, die Tageszeitungen und das kostenlose Handelsblatt für ausreichend.

Herr Hoffstadt plädiert für eine umfangreiche Informationsschrift, mit der den interessierten Stimmberechtigten umfangreiche, nachvollziehbare, sachliche Informationen zur Verfügung gestellt werden. Es müssten alle Konsequenzen der Entscheidung, und nicht nur die Auffassung der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens, dargestellt werden.

Herr Urbach fragt Herrn Santillán, ob dieser damit einverstanden sei, wenn er den Beschlussvorschlag unter Berücksichtigung der von Herrn Widdenhöfer vorgetragenen Änderungen zur Abstimmung stelle oder ob er vorab über den Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB abstimmen lassen solle.

Herr Santillán antwortet, es sei eine Einigung erzielt worden. Bezüglich der Informationsschrift wolle er den Formulierungsvorschlag der Verwaltung zur Ratssitzung abwarten. Da der Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB auch Bestandteil der Tagesordnung der Sitzung des Rates sei, behalte er sich vor, diesbezüglich in der Ratssitzung noch Änderungen zu beantragen. In der heutigen Sitzung könne daher darauf verzichtet werden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB zur Abstimmung zu stellen.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt daraufhin einstimmig, dem Rat folgende modifizierte Beschlussempfehlung zu geben:

§ 3 wird wie folgt geändert: „Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister teilt das Stadtgebiet in 26 Stimmbezirke ein. Die Stimmbezirke entsprechen den Kommunalwahlbezirken.“

Außerdem werden folgende redaktionelle Änderungen aufgenommen:

§ 14 Absatz 1: „ein Merkblatt“ [anstatt „eine Merkblatt“]

§ 15 Absatz 2 Nr. 8: „Stimmzettelumschlag“ [anstatt „Stimmumschlag“]

§ 15 Absatz 2 Nr. 9: „Stimmzettelumschlag“ [anstatt „Stimmumschlag“]

Die I. Nachtragssatzung wird in der vorliegenden Form unter Berücksichtigung dieser Änderungen beschlossen.

15. II. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach
0321/2012

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE./BfBB, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die II. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührenordnung inklusive des Gebührentarifs wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

16. VI. Nachtragssatzung zur Satzung für das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach
0235/2012

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE./BfBB, dem Rat folgende ergänzte Beschlussempfehlung zu geben:

Die VI. Nachtragssatzung zur Satzung für das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach wird in der vorgelegten Fassung einschließlich der von der Verwaltung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.06.2012 zusätzlich vorgeschlagenen Änderungen beschlossen.

17. V. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern
0242/2012

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE./BfBB bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die V. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

18. V. Nachtragssatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach
0309/2012

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die V. Nachtragssatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach (Friedhofssatzung) wird in der Fassung der Vorlage beschlossen.

19. Bundeseinheitliche Behördenrufnummer D115
0278/2012

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

20. Besetzung der Einigungsstelle nach § 67 Abs. 1 LPVG
0327/2012

Herr Waldschmidt bittet den Bürgermeister. Die Ziffern 1., 2. und 3. des Beschlussvorschlages jeweils separat zur Abstimmung zu stellen.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt daraufhin einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

- 1. Der Vizepräsident a. D. des VG Köln, Herr Klaus-Dieter Haase, Gütergasse 6, 51143 Köln wird zum Vorsitzenden der Einigungsstelle bestellt, soweit hierzu eine Einigung mit dem neu gewählten Personalrat erzielt wird.**

Der Richter am VG Köln, Herr Andreas Fleischfresser, Appellhofplatz, 50667 Köln, wird zum stellvertretenden Vorsitzenden der Einigungsstelle bestellt, soweit der Bürgermeister hierzu eine Einigung mit dem neu gewählten Personalrat erzielt hat.

Der Haupt- und Finanzausschuss daraufhin einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

- 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, Einvernehmen mit dem neu gewählten Personalrat zur Person des Vorsitzenden der Einigungsstelle sowie zu deren Vertretung herzustellen.**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt daraufhin mehrheitlich gegen die Stimmen von SPD und DIE LINKE./BfBB bei einer Enthaltung aus den Reihen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

1. **Die Zuständigkeit für die Benennung der Beisitzerinnen und Beisitzer im Einigungsstellenverfahren nach § 67 LPVG wird auf den Bürgermeister übertragen.**

21. **Erteilung von Dienstreisegenehmigungen zur Teilnahme der Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach an der 20. Mitgliederversammlung – Gemeindegkongress 2012 – des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen (StGB NRW)**
0315/2012

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Den vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Bergisch Gladbach in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen (StGB NRW) Frau Dorothea Dietsch, Herrn Manfred Ditzler, Herrn Robert Martin Kraus, Herrn Karl-Adolf Maas, Frau Angelika Bilo, Herrn Klaus Wolfgang Waldschmidt, Frau Waltraud Schneider, Frau Brigitte Schöttler-Fuchs, Herrn Dr. Peter Bäumle-Courth, Frau Renate Beisenherz-Galas, Herrn Dr. Reimer Fischer, und Herrn Tomás Marcello Santillán werden für eine mögliche Teilnahme an der 20. Mitgliederversammlung – Gemeindegkongress 2012 – des StGB NRW am 06.09.2012 in Düsseldorf die hierfür benötigten Dienstreisegenehmigungen erteilt.

9. **Haushalt 2012/2013 und Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2022**
0339/2012

Herr Urbach erläutert, der Haupt- und Finanzausschuss habe in der Sitzung am 22.03.2012 den Haushalt 2012/2013 und das Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2022 beraten. Eine Entscheidung hierüber sei in der Ratssitzung am 29.03.2012 vertagt worden. Zwischenzeitlich hätten sich weitere Änderungen gegenüber dem eingebrachten Haushaltsentwurf ergeben, die eine erneute Beratung im Haupt- und Finanzausschuss erforderlich machen. Die Verwaltung habe unter Berücksichtigung der vom Haupt- und Finanzausschuss am 22.03.2012 gegebenen Beschlussempfehlungen und der nach dem 22.03.2012 festgestellten Änderungen eine neue Vorlage für die Beratung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.06.2012 erstellt. Außerdem liege ein Antrag der Fraktion KIDitiative vor, der den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage überreicht worden sei. Der Änderungsantrag der Fraktion KIDitiative tangiere zum einen den Haushalt 2012/2013 und das Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2022, zum anderen beziehe er sich auf den Stellenplan. Darüber hinaus sei den Ausschussmitgliedern ein gemeinsamer Sachantrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion mit Änderungsvorschlägen zum Entwurf des Doppelhaushaltes 2012/2013 ebenfalls als Tischvorlage vorgelegt worden. Soweit die einzelnen Änderungsvorschläge identisch sind mit den Vorschlägen des Antrages der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 21.03.2012, sei keine erneute Beschlussfassung erforderlich, da der Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzung am 22.03.2012 entsprechende Beschlussempfehlungen für den Rat beschlossen habe, die dem Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 22.03.2012 zu entnehmen seien, der den Sitzungsunterlagen beigelegt ist. Zudem beabsichtige er, über inhaltsgleiche Anträge der Fraktionen nur einmal abstimmen zu lassen.

Herr Waldschmidt erläutert, die SPD-Fraktion werde im Verlaufe der Beratungen Sachanträge mündlich einbringen. Die Erklärungen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion, nunmehr ebenfalls alle Schulstandorte erhalten zu wollen, würden zwingend voraussetzen, dass die Schulgebäude auch saniert werden. Für die Otto-Hahn-Schulen sei mit Sanierungskosten in Höhe von etwa 19 Mio. EUR und für das Nicolaus-Cusanus-Gymnasium in Höhe von etwa 12 Mio. EUR zu rechnen. Zudem seien bezüglich der Sporthalle Herkenrath Mehrkosten in Höhe von 2 Mio. bis 2,5 Mio. EUR zu erwarten. Darüber hinaus ermittle der Fachbereich 8 wohl schon die Kosten für den Umbau der Schule am Ahornweg zu einer Gesamtschule, wofür mit weiteren 3 Mio. EUR zu rechnen sei. Daraus ergebe sich ein Gesamtbetrag in Höhe von 35 Mio. bis 36 Mio. EUR; in der mittelfristigen Finanzplanung sei für die kommenden vier Jahre jedoch lediglich ein Betrag in Höhe von 12,3 Mio. EUR berücksichtigt. Er fragt Herrn Mumdey, wie die Sanierungen finanziert werden sollen.

Herr Mumdey antwortet, die großen Sanierungsvorhaben Otto-Hahn-Schulen und Nicolaus-Cusanus-Gymnasium könnten auf Grund des finanziellen Volumens nicht in einem kontinuierlichen Prozess gleichzeitig saniert werden.

Herr Waldschmidt fragt ergänzend, in welchen Zeiträumen die Sanierung von Schulen überhaupt möglich wäre. Herr Dr. Mieke habe diesbezüglich ausgeführt, dass Schulen, die auf Grund von Sanierungen über Zeiträume von vier bis fünf Jahren zu „Dauerbaustellen“ werden, durch zurückgehende Schülerzahlen in ihrer Existenz gefährdet seien. Auch Herr Schmickler habe geäußert, dass eine Jahre dauernde Schulsanierung nicht möglich und zumutbar wäre. Die Stadt Köln würde die Gesamtschulen deshalb innerhalb von zwei Jahren generalsanieren.

Herr Mumdey antwortet, es sei bezüglich des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums möglich und auch im Haushalt vorgesehen, mit der Brandschutzsanierung zu beginnen und anschließend in einem zweiten Schritt die Aula zu sanieren. Dabei könnte der Unterricht ohne weiteres fortgeführt werden. Bei der Sanierung der Otto-Hahn-Schulen wäre es demgegenüber schwierig oder nicht möglich, Sanierungsabschnitte zu bilden. Diese Schule müsse innerhalb eines kurzen Zeitraums insgesamt saniert werden.

Herr Nagelschmidt entgegnet auf die Ausführungen von Herrn Waldschmidt, vor zehn Jahren habe der Schulsanierungsbedarf noch bei ungefähr 100 Mio. EUR gelegen. In den vergangenen Jahren sei diesbezüglich unbestritten etliches abgebaut worden. Auch in den vergangenen Wochen hätten viele Eltern deutlich gemacht, der Zustand der Schulen sei nach den schon erfolgten Sanierungen gar nicht schlecht. Er erwarte aber auch Verständnis seitens der Eltern für Einschränkungen auf Grund von Sanierungsmaßnahmen, wenn dadurch der Standort erhalten bleiben könne. Die Stadt verfüge nicht über die Mittel, ad hoc zwei große Schulzentren zu sanieren. Bezüglich des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums sei es auf Grund der Gebäudestruktur aus seiner Sicht durchaus möglich, Sanierungsabschnitte zu bilden.

Herr Mömkes ergänzt, die CDU-Fraktion habe von der Verwaltung einen Zeit- und Finanzierungsplan für Schulsanierungen gefordert. Ein Sanierungsplan für das Nicolaus-Cusanus-Gymnasium und die Otto-Hahn-Schulen werde derzeit auch erstellt. Er sei allerdings verwundert über einen angeblich notwendigen Umbau der Hauptschule am Ahornweg zu einer Gesamtschule. Eine Gesamtschule benötige keine anderen Räume, als eine Hauptschule. Das Gebäude sei zudem in einem guten Zustand und es seien alle benötigten Einrichtungen vorhanden. Seines Erachtens bestehe nur Bedarf bezüglich der Herstellung von Barrierefreiheit. Wenn das Land die entsprechenden Regelungen zur Inklusion beschließe, müsse es aber auch die entstehenden Kosten übernehmen.

Herr Schütz äußert seine Verwunderung über die Presseberichte, nach denen der Bürgermeister bereits die Einrichtung einer Gesamtschule am Ahornweg verkündet habe, ohne dass entsprechende Beschlüsse des Rates unter Beteiligung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport

vorlägen. Die Überlegung des Bürgermeisters, wegen sinkender Schülerzahlen einen Schulstandort aufgeben zu müssen, sei jedoch mit der Elternbefragung nicht hinfällig geworden, wenn auch festgestellt worden sei, dass das Nicolaus-Cusanus-Gymnasium wegen großer Nachfrage an seinem Standort verbleiben müsse. Er fragt, ob die Verwaltung sondiere, welcher Schulstandort alternativ geschlossen werden könne. Zur Entwicklung von Alternativen sei die Schulstandortdiskussion schließlich von der Diskussion um das Haushaltssicherungskonzept getrennt worden. So könne man sich beispielsweise die Frage stellen, ob es nicht langfristig wirtschaftlicher wäre, die Otto-Hahn-Realschule zu schließen und die Gebäude des Otto-Hahn-Gymnasiums dann nicht zu sanieren, sondern abzureißen und neu zu errichten. Mögliche Alternativen seien dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport jedoch bisher nicht vorgelegt worden. Vor einer Sanierung von Schulgebäuden müsse aber zunächst diskutiert werden, welche Schulen zusammengelegt und welche Standorte geschlossen würden.

Herr Urbach entgegnet, es gebe keinerlei Festlegung, am Ahornweg eine Gesamtschule einzurichten. Die Verwaltung erarbeite Vorschläge und er lasse es sich nicht verbieten, diese zu veröffentlichen. Die Schüler der Otto-Hahn-Schulen könnten jedoch an keinem anderen existierenden Schulstandort untergebracht werden. Ein Neubau von Schulgebäuden sei aus seiner Sicht finanziell nicht darstellbar. Die durchgeführte Elternbefragung habe aufgezeigt, dass sich die Zustimmung zur Schulform Gesamtschule innerhalb von zwei Jahren um die Hälfte erhöht habe. Diese Entwicklung sei nicht absehbar gewesen. Er könne derzeit jedoch in Anbetracht der Schülerzahlen keinen Vorschlag zur Schließung eines Schulstandortes unterbreiten.

Herr Santillán fordert die Fraktionen, die Vorschläge einfordern auf, selbst realistische Vorschläge zu unterbreiten. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB, eine zweite Gesamtschule in Bergisch Gladbach einzurichten, sei leider abgelehnt worden. Die SPD-Fraktion versuche, den Schulentwicklungsplan auszubremsen. Der Rat müsse jedoch Entscheidungen treffen und es sei richtig, dass die Verwaltung realistische Vorschläge erarbeite. Den Antrag der Fraktion KIDitiative, weitere Personaleinsparungen vorzunehmen, lehne die Fraktion DIE LINKE./BfBB ab, denn es sei bereits jetzt eine hohe Belastung des Verwaltungspersonals zu erkennen, die keine weiteren Kürzungen zulasse. Die Wiederbesetzungssperre solle seines Erachtens im Interesse der Bürger wieder aufgehoben werden. Zu dem gemeinsamen Sachantrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion bittet Herr Santillán um nähere Erläuterung zu der beantragten Aufnahme eines Mittelansatzes zur Abdeckung sozialer Ergänzungsmaßnahmen in Höhe von 60.000,- EUR für das Jahr 2013. Er gehe davon aus, dieser Ansatz habe Bezug zu der im Arbeitskreis geführten Diskussion.

Herr Dr. Baeumle-Courth beantragt für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die Position „Sanierung Stadion“ umzubenennen in „Sanierung Sportstätten“, die 15 Freiminuten beim Parken aufzuheben und Schranken an den abgetrennten Parkplätzen einzurichten, eine Hotelsteuer einzuführen, den Gewerbesteuerhebesatz um zehn Prozentpunkte zu erhöhen, den Hebesatz Grundsteuer B um zehn Prozentpunkte zu erhöhen, einen Mittelansatz in Höhe von 25.000,- EUR ab dem Jahr 2013 als Zuschuss an die Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH für Planung, Bau und Betrieb (durch einen externen Betreiber) einer Fahrradstation aufzunehmen, wobei evtl. überschüssige Mittel für das Radwegenetz zu verwenden und Ausschreibung und Verhandlungen bereits im Jahr 2012 zu beginnen sind, sowie die Lücken im Radwegenetz – zumindest im Zentrum – durch geeignete bauliche und hinweisende Maßnahmen zu schließen. Viele der gestellten Änderungsanträge seien Konsens, die Änderungsanträge von CDU-Fraktion und FDP-Fraktion jedoch kritisch zu bewerten, da diesen der Mut für Einnahmeerhöhungen fehle. Die von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragten Einnahmeerhöhungen seien äußerst moderat und sollten beschlossen werden, da es nicht nur Ziel sein dürfe, die Voraussetzungen eines Haushaltssicherungskonzeptes möglichst knapp zu erreichen. Der Rat müsse seine Verantwortung ernst nehmen und sich langfristig einen Schuldenabbau zum Ziel setzen.

Herr Waldschmidt beantragt für die SPD-Fraktion, nicht 800.000,- EUR für den Kunstrasenplatz Stadion, sondern für die Sanierung des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums zur Verfügung zu stellen, einen Mittelansatz für den Löwenpass ab dem Jahr 2013 in Höhe von 100.000,- EUR in den Haushalt aufzunehmen sowie die Haushaltssicherungskonzept-Maßnahmen Bücherei Paffrath und Schulbibliotheken zu streichen.

Herr Schütz weist darauf hin, dass der Rheinisch-Bergische Kreis den Personalabbau in der jetzt von der Fraktion KIDitiative für die Stadt Bergisch Gladbach beantragten Form in sein Haushaltssicherungskonzept aufgenommen habe. Ohne größere Einsparungen auch im Personalbereich und ohne Einnahmeerhöhungen könne der Haushalt langfristig nicht saniert werden.

Herr Urbach entgegnet, die Stadt Bergisch Gladbach habe in den vergangenen 15 Jahren 30% ihres Personals von ehemals 1.456 auf jetzt ca. 1020 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abgebaut, obwohl der Stadt weitere Aufgaben übertragen worden seien. Allein im Aufgabenbereich Bezirkssozialarbeit seien sieben zusätzliche Stellen eingerichtet worden, und er habe noch am heutigen Tage eine weitere Überlastungsanzeige aus diesem Bereich erhalten.

Herr Nagelschmidt ergänzt, die Fraktion DIE LINKE./BfBB solle nicht die Anträge der Bundestagsfraktion und die Fraktion KIDitiative nicht Kreistagsanträge einer Kreistagsfraktion kritiklos und unbedacht kopieren, da die Verhältnisse nicht vergleichbar seien. Herr Schütz solle die Aufgaben, die die Verwaltung aus seiner Sicht aufgeben solle, konkret benennen. Pauschale Kürzungsvorgaben nach dem „Rasenmäherprinzip“ seien jedoch reiner Populismus.

Herr Dr. Fischer äußert die Ablehnung der FDP-Fraktion zu Punkt 1. des Antrages der Fraktion KIDitiative und die Zustimmung zu den Punkten 2. und 3., da es der Verwaltung als Ausnahme von der Wiederbesetzungssperre frei stehe, die Stelle auf Beschluss des Rates wieder zu besetzen.

Herr Urbach erläutert, es sei Aufgabe des Bürgermeisters, ggf. unter Einhaltung der Vorgaben für die vorläufige Haushaltsführung, den vom Rat beschlossenen Stellenplan umzusetzen. Bestimmte Stellen müssten im Bedarfsfall derart schnell wiederbesetzt werden, dass die Einholung eines Ratsbeschlusses nicht möglich wäre. Er interpretiere den Wortbeitrag von Herrn Dr. Fischer als Antrag, über die einzelnen Punkte des Antrages der Fraktion KIDitiative separat abstimmen zu lassen.

Herr Urbach lässt daraufhin über die gestellten Änderungsanträge abstimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Ziffer 1. des Antrages der Fraktion KIDitiative, für die Dauer des Haushaltssicherungskonzeptes Personaleinsparungen in Höhe von 1% der im Stellenplan 2010 aufgeführten Stellen vorzunehmen, wird abgelehnt.

Für Ziffer 2. des Antrages der Fraktion KIDitiative, zusätzliche neue Stellen, die erforderlich werden, durch den Rat in jedem einzelnen Fall zu beschließen, stimmen SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Gegenstimmen von CDU, DIE LINKE./BfBB und Bürgermeister.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt damit mehrheitlich, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Ziffer 2. des Antrages der Fraktion KIDitiative, zusätzliche neue Stellen, die erforderlich werden, durch den Rat in jedem einzelnen Fall zu beschließen, wird abgelehnt.

Für Ziffer 3. des Antrages der Fraktion KIDitiative, die Wiederbesetzungssperre von einem Jahr für frei gewordene Stellen beizubehalten, stimmen SPD und FDP bei Gegenstimmen von CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE./BfBB und Bürgermeister.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt damit mehrheitlich, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Ziffer 3. des Antrages der Fraktion KIDitiative, die Wiederbesetzungssperre von einem Jahr für frei gewordene Stellen beizubehalten, wird abgelehnt.

Herr Urbach erläutert, zu den Punkten „040.410 Kulturförderung“ und „005.500 Hilfe für Menschen in Notlagen“ – Unterpunkt „Durchführung einer kommunalen Armutskonferenz zur örtlichen Bedarfsermittlung“ – des gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion lägen bereits Beschlussempfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses aus der Sitzung am 22.03.2012 vor, weshalb diese Punkte nicht erneut zur Abstimmung zu stellen seien. Der Unterpunkt „Mittel zur Abdeckung sozialer Ergänzungsmaßnahmen +60.000,- EUR (2013)“ korreliere mit dem Antrag der SPD-Fraktion, einen Mittelansatz für den Löwenpass ab dem Jahr 2013 in Höhe von 100.000,- EUR in den Haushalt aufzunehmen. Er werte letzteren Antrag als den weiter gehenden, den er deshalb zuerst zur Abstimmung stelle.

Für den Antrag der SPD-Fraktion, einen Mittelansatz für den Löwenpass ab dem Jahr 2013 in Höhe von 100.000,- EUR in den Haushalt aufzunehmen, stimmen SPD und DIE LINKE./BfBB bei Gegenstimmen von CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und Bürgermeister.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt damit mehrheitlich, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der Antrag der SPD-Fraktion, einen Mittelansatz für den Löwenpass ab dem Jahr 2013 in Höhe von 100.000,- EUR in den Haushalt aufzunehmen, wird abgelehnt.

Für den gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion, Mittel zur Abdeckung sozialer Ergänzungsmaßnahmen in Höhe von 60.000,- EUR ab dem Jahr 2013 in den Haushalt aufzunehmen, stimmen alle Ausschussmitglieder und der Bürgermeister.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt damit einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion, Mittel zur Abdeckung sozialer Ergänzungsmaßnahmen in Höhe von 60.000,- EUR ab dem Jahr 2013 in den Haushalt aufzunehmen, wird angenommen.

Herr Urbach erläutert, zu den Punkten „005.520 Seniorenbegegnungsstätten“, „013.770 Stadtgrün“, „Einführung einer Zweitwohnungssteuer“ und „Sperrvermerke mit Aufträgen an die Verwaltung“ des gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion lägen bereits Beschlussempfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses aus der Sitzung am 22.03.2012 vor, weshalb diese Punkte nicht erneut zur Abstimmung zu stellen seien.

Herr Nagelschmidt weist darauf hin, der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion, „I 49513313 Investitionsliste für Sanierung Rasenplatz/Kunstrasenplatz Stadion“ in den Haushalt einzustellen, aber bis zur endgültigen Entscheidung mit einem Sperrvermerk zu versehen, der durch entsprechende politische Beschlüsse wieder aufgehoben werden könne, korrespondiere mit dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die Position „Sanierung Stadion“ umzubenennen in „Sanierung Sportstätten“. Beide Anträge könnten zusammengefasst zur Abstimmung gestellt werden.

Herr Urbach interpretiert den Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion derart, dass der Haupt- und Finanzausschuss für die Aufhebung des Sperrvermerkes zuständig wäre. Die Antragsteller äußern keinen Widerspruch zu diesem Hinweis.

Für den gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion, „I 49513313 Investitionsliste für Sanierung Stadion“ in den Haushalt einzustellen, aber bis zur endgültigen Entscheidung mit einem Sperrvermerk zu versehen, der durch entsprechenden Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses wieder aufgehoben werden kann, ergänzt um den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, den Ansatz in „Sanierung Sportstätten“ umzubenennen, stimmen CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE./BfBB und Bürgermeister bei Gegenstimmen der SPD.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt damit mehrheitlich, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion, „I 49513313 Investitionsliste für Sanierung Stadion“ in den Haushalt einzustellen, aber bis zur endgültigen Entscheidung mit einem Sperrvermerk zu versehen, der durch entsprechenden Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses wieder aufgehoben werden kann, ergänzt um den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, den Ansatz in „Sanierung Sportstätten“ umzubenennen, wird angenommen.

Herr Urbach schlägt vor, die Anträge der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die 15 Freiminuten beim Parken aufzuheben und Schranken an den abgetrennten Parkplätzen einzurichten, eine Hotelsteuer einzuführen, den Gewerbesteuerhebesatz um zehn Prozentpunkte zu erhöhen und den Hebesatz Grundsteuer B um zehn Prozentpunkte zu erhöhen, zusammengefasst zur Abstimmung zu stellen. Herr Waldschmidt und Herr Ziffus widersprechen diesem Vorschlag. Sodann lässt Herr Urbach über die Anträge separat abstimmen.

Für den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die 15 Freiminuten beim Parken aufzuheben, stimmen Bündnis 90/DIE GRÜNEN bei Gegenstimmen der übrigen Ausschussmitglieder und des Bürgermeisters.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt damit mehrheitlich, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die 15 Freiminuten beim Parken aufzuheben, wird abgelehnt.

Für den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Schranken an den abgetrennten Parkplätzen einzurichten, stimmen CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE./BfBB bei Enthaltung von SPD und FDP.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt damit einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Schranken an den abgetrennten Parkplätzen einzurichten, wird angenommen.

Für den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, eine Hotelsteuer einzuführen, stimmen SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE./BfBB bei Gegenstimmen von CDU, FDP und Bürgermeister.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt damit mehrheitlich, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, eine Hotelsteuer einzuführen, wird abgelehnt.

Für den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, den Gewerbesteuerhebesatz um zehn Prozentpunkte zu erhöhen, stimmen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE./BfBB bei Gegenstimmen von CDU, SPD, FDP und Bürgermeister.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt damit mehrheitlich, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, den Gewerbesteuerhebesatz um zehn Prozentpunkte zu erhöhen, wird abgelehnt.

Für den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, den Hebesatz Grundsteuer B um zehn Prozentpunkte zu erhöhen, stimmen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE./BfBB bei Gegenstimmen von CDU, SPD, FDP und Bürgermeister.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt damit mehrheitlich, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, den Hebesatz Grundsteuer B um zehn Prozentpunkte zu erhöhen, wird abgelehnt.

Für den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, einen Mittelansatz in Höhe von 25.000,- EUR ab dem Jahr 2013 als Zuschuss an die Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH für Planung, Bau und Betrieb (durch einen externen Betreiber) einer Fahrradstation aufzunehmen, wobei evtl. überschüssige Mittel für das Radwegenetz zu verwenden sind, stimmen alle Ausschussmitglieder und der Bürgermeister.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt damit einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, einen Mittelansatz in Höhe von 25.000,- EUR ab dem Jahr 2013 als Zuschuss an die Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH für Planung, Bau und Betrieb (durch einen externen Betreiber) einer Fahrradstation

aufzunehmen, wobei evtl. überschüssige Mittel für das Radwegenetz zu verwenden sind, wird angenommen.

Herr Urbach weist darauf hin, er habe Herrn Dr. Baeumle-Courth so verstanden, dass der Antrag, die Lücken im Radwegenetz – zumindest im Zentrum – durch geeignete bauliche und hinweisende Maßnahmen zu schließen, im Falle eines Beschlusses umzusetzen wäre, ohne dass dafür zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt würden. Die Antragsteller äußern keinen Widerspruch zu diesem Hinweis.

Für den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die Lücken im Radwegenetz – zumindest im Zentrum – durch geeignete bauliche und hinweisende Maßnahmen zu schließen, ohne dass dafür zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden, stimmen alle Ausschussmitglieder und der Bürgermeister.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt damit einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der ergänzte Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die Lücken im Radwegenetz – zumindest im Zentrum – durch geeignete bauliche und hinweisende Maßnahmen zu schließen, ohne dass dafür zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden, wird angenommen.

Herr Mömkes weist bezüglich des Antrages der SPD-Fraktion, nicht 800.000,- EUR für den Kunstrasenplatz Stadion, sondern für die Sanierung des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums zur Verfügung zu stellen, darauf hin, dass das Stadion zu 50% von Schülern auch des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums genutzt werde, womit eine Sanierung des Stadions den Schulen direkt zu Gute komme. Den Antrag der SPD-Fraktion halte er für reinen Populismus.

Herr Ziffus ergänzt, es dürfe auch nicht vergessen werden, dass die Stadt Bergisch Gladbach in seiner Funktion als Mittelzentrum für die umliegenden kleineren Gemeinden mit dem Stadion eine Einrichtung zur Verfügung stelle, die in vernünftigem Zustand zu halten sei. Aus diesem Grunde habe das Land Nordrhein-Westfalen sich vor Jahren auch an der Finanzierung des Stadions beteiligt.

Herr Urbach weist darauf hin, dass mit dem vorliegenden Beschluss lediglich Mittel bereitgestellt würden; es handele sich nicht um einen Maßnahmebeschluss.

Herr Waldschmidt entgegnet auf die Ausführungen von Herrn Mömkes, die SPD-Fraktion beanstande die Maßnahme nicht aus fachpolitischer Sicht. Allerdings stehe die Stadt Bergisch Gladbach vor einem Sanierungsstau, der sich nicht bewältigen lassen, und die CDU-Fraktion verschließe sich selbst einem Nachdenken über alternative Finanzierungen. Die Stadt müsse also Prioritäten setzen, und die Priorität der SPD-Fraktion seien die dringend notwendigen Schulsanierungen. Es sei Eltern, Schülern und Lehrern des Otto-Hahn-Gymnasiums und des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums nicht vermittelbar, dass der Sportplatz des SV Bergisch Gladbach 09 mit Mitteln aus der allgemeinen Schulpauschale finanziert werden solle.

Herr Urbach fragt Herrn Waldschmidt, wie dieser darauf komme, es handele sich um Mittel aus der Schulpauschale. Die Stadt bringe jährlich deutlich mehr Mittel für die Schulen auf, als sie über die Schulpauschale erhalte. Vor diesem Hintergrund könne er die Aussage von Herrn Waldschmidt nicht nachvollziehen.

Herr Mömkes ergänzt, es gebe in der Stadt Bergisch Gladbach neben den Schulen auch andere Einrichtungen, die von den Bürgern genutzt würden. Die CDU-Fraktion verschließe sich nicht alternativen, sondern nur unseriösen Lösungen und werde dies auch weiterhin tun. Wenn die SPD-Fraktion die Bäderfonds auflösen und die Mittel für Schulsanierungen verwenden wolle, müsse sie auch die Bäder benennen, die in Folge dessen geschlossen werden müssten.

Dies wird von Herrn Nagelschmidt bekräftigt. Es sei am Zustand des Stadthauses, des Bergischen Löwen und anderer Gebäude längst erkennbar, dass der Finanzierungsschwerpunkt bei den Schulen liege. Auch diese Gebäude dürften nicht verkommen.

Herr Santillán weist darauf hin, dass die Stadt mit der Bereitstellung der Mittel für eine Sanierung des Stadions auch eine Festlegung treffe, wie das Stadion saniert werde.

Dem wird von Herrn Urbach widersprochen. Diese Festlegung erfolge erst mit dem Maßnahmebeschluss.

Herr Santillán entgegnet, die Höhe der zur Verfügung gestellten Mittel setze jedoch einen Rahmen für die geplanten Sanierungen. Er stimme vor diesem Hintergrund dem Antrag der SPD-Fraktion zu. Er teile jedoch auch die Auffassung, dass das Stadion saniert werden müsse; dies müsse dann mit einem niedrigeren Mittelansatz geschehen.

Herr Mumdey weist darauf hin, dass für den Fall, dass ein höherer Mittelansatz zur Verfügung gestellt werde, als nach einem darauf folgenden Maßnahmebeschluss benötigt würde, die überschüssigen Mittel einbehalten und zur Deckung von Mehrkosten anderer Maßnahmen verwendet würden.

Herr Schütz schlägt in Entgegnung auf die Ausführungen von Herrn Mömkes vor, zu der Frage, ob die Mittel eher für eine Sanierung des Stadions oder eher für eine Sanierung des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums verwendet werden sollen, eine Stellungnahme der Schule einzuholen. Er gibt zu bedenken, dass die Kinder im Rahmen der Schulpflicht verpflichtet seien, eine Schule zu besuchen; demgegenüber würden die Sportler das Stadion freiwillig nutzen. Dieser Unterschied sei für die Prioritätensetzung aus Sicht der Fraktion KIDinitiative beachtlich.

Herr Ziffus entgegnet, die Finanzierungsprobleme könnten nur durch Einnahmeerhöhungen gelöst werden. Die diesbezüglichen Anträge der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN seien jedoch abgelehnt worden.

Herr Urbach erläutert, dass die für Schulsanierungen vorgesehenen Mittel nur durch den konsequenten Konsolidierungskurs der vergangenen Jahre bereitgestellt werden konnten, mit dem der „Nothaushalt“ und die damit einhergehende Vorgabe bezüglich der Nettokreditaufnahme habe überwunden werden können.

Herr Zalfen weist den Vorwurf des Populismus für die SPD-Fraktion zurück. Die Mehrheit im Rat betreibe aber einen „Etikettenschwindel“, indem sie den Mittelansatz für eine Sanierung des Otto-Hahn-Gymnasiums umbenannt habe in „Sanierung weiterführende Schulen“, obwohl sich die Beträge nicht wesentlich und die Ziele überhaupt nicht verändert hätten. Dem von Herrn Mömkes vorgetragenen Argument, das Stadion werde zu 50% für Schulsport genutzt, sei entgegen zu halten, dass dieser mit Sicherheit nicht auf dem Kunstrasenplatz stattfinden werde. Herr Martmann habe für den Erhalt der Schulgebäude einen Bedarf von jährlich 6 Mio. bis 8 Mio. EUR benannt unter der Annahme, dass die Schulgebäude intakt seien – was bekanntlich jedoch nicht der Fall sei. Es sei unter diesen Umständen nicht zu verantworten, dass aus dem Mittelansatz „Baukosten Schulen allgemein“ mit einer Höhe von lediglich etwas mehr als 4 Mio. EUR auch noch ein Betrag von 800.000,- EUR für die Sanierung des Stadions abgezweigt werden solle.

Herr Dr. Fischer erläutert, der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion umfasse aus gutem Grund auch die Anbringung eines Sperrvermerkes. Die FDP-Fraktion befürworte grundsätzlich die Sanierung des Stadions, um auch die wertvolle Jugendarbeit der Sportvereine und Schulen nicht zu schädigen. Es sei aus Sicht der FDP-Fraktion vor allem diese Jugendarbeit, die von der geplanten Sanierung profitieren solle, und weniger der Sportverein.

Herr Nagelschmidt beantragt für die CDU-Fraktion, den Mittelansatz „Sanierung weiterführende Schulen“ wieder umzubenennen in „Sanierung Otto-Hahn-Gymnasium“, um eventuellen „Verschwörungstheorien“ zu entgehen.

Für den Antrag der SPD-Fraktion, nicht 800.000,- EUR für den Kunstrasenplatz Stadion, sondern für die Sanierung des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums zur Verfügung zu stellen, stimmen SPD und DIE LINKE./BfBB bei Gegenstimmen von CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und Bürgermeister.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt damit mehrheitlich, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der Antrag der SPD-Fraktion, nicht 800.000,- EUR für den Kunstrasenplatz Stadion, sondern für die Sanierung des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums zur Verfügung zu stellen, wird abgelehnt.

Herr Mömkes beantragt für die CDU-Fraktion bezüglich des Antrages der SPD-Fraktion, die Haushaltssicherungskonzept-Maßnahme Bücherei Paffrath zu streichen, diese Maßnahme im Haushaltssicherungskonzept zu belassen, da sie erst nach dem Jahr 2013 wirksam werde. Die CDU-Fraktion habe darauf hingewiesen, dass es wichtig sei, an dieser Stelle ehrenamtliche Strukturen aufzubauen und erwarte, dass die Bücherei Paffrath seitens der professionellen Kräfte in der Stadtbücherei deutlich unterstützt werde.

Herr Ziffus bekräftigt diese Aussage. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN habe angeregt, dass die Stadtbücherei weiter für die Bücherei Paffrath verantwortlich bleiben solle, was seines Erachtens voraussetze, dass eine professionelle Kraft aus der Stadtbücherei an mehreren Tagen in der Woche in der Bücherei Paffrath tätig sei. Die Stadt würde sich damit nicht ganz zurückziehen, sondern statt finanzieller personelle Unterstützung bieten.

Herr Urbach antwortet, er verstehe dies als Auftrag an die Verwaltung, konzeptionelle Überlegungen anzustellen, wie die Bücherei Paffrath künftig durch hauptamtliche Kräfte der Stadtbücherei unterstützt werden könne. Er werte den Antrag der CDU-Fraktion, die Maßnahme im Haushaltssicherungskonzept zu belassen, als weitergehender im Vergleich mit dem Antrag der SPD-Fraktion, weshalb er den Antrag der CDU-Fraktion zuerst zur Abstimmung stellen werde.

Für den so ergänzten Antrag der CDU-Fraktion, die Haushaltssicherungskonzept-Maßnahmen Bücherei Paffrath im Haushaltssicherungskonzept zu belassen und die Verwaltung mit der Überprüfung zu beauftragen, wie die Bücherei Paffrath künftig durch hauptamtliche Kräfte der Stadtbücherei unterstützt werden kann, stimmen CDU, FDP und Bürgermeister bei Enthaltung von DIE LINKE./BfBB.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt damit mehrheitlich, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der ergänzte Antrag der CDU-Fraktion, die Haushaltssicherungskonzept-Maßnahme Bücherei Paffrath im Haushaltssicherungskonzept zu belassen und die Verwaltung mit der Überprüfung zu beauftragen, wie die Bücherei Paffrath künftig durch hauptamtliche Kräfte der Stadtbücherei unterstützt werden kann, wird angenommen.

Herr Urbach erläutert bezüglich des Antrages der SPD-Fraktion, die Haushaltssicherungskonzept-Maßnahme Schulbibliotheken zu streichen, es sei aus seiner Sicht weitergehender, die Maßnahme im Haushaltssicherungskonzept zu belassen, weshalb er zunächst diesen Vorschlag zur Abstimmung stellen werde.

Für eine Beibehaltung der Haushaltssicherungskonzept-Maßnahmen Schulbibliotheken im Haushaltssicherungskonzept stimmen CDU, FDP und Bürgermeister bei Gegenstimmen von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE./BfBB.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt damit mehrheitlich, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die Haushaltssicherungskonzept-Maßnahme Schulbibliotheken wird im Haushaltssicherungskonzept belassen.

Herr Urbach erläutert, es sei noch ein Antrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung zu stellen, den Mittelansatz „Sanierung weiterführende Schulen“ wieder umzubenennen in „Sanierung Otto-Hahn-Gymnasium“.

Herr Nagelschmidt ergänzt, wenn der Ansatz auch Mittel für eine Brandschutzsanierung des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums enthalte, müsse dies bei einer Umbenennung des Ansatzes natürlich auch berücksichtigt werden. Der Ansatz wäre in diesem Fall aufzuteilen.

Herr Urbach antwortet, diese Mittel müssten zunächst aus dem Ansatz „Baukosten Schulen allgemein“ entnommen werden, da der Ansatz noch nicht aufgeschlüsselt sei.

Herr Waldschmidt beantragt die namentliche Abstimmung über diesen Antrag der CDU-Fraktion.

Herr Urbach und Herrn Schäfer erläutern, dass der Antrag den vom Rat beschlossenen Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienbetrieb betreffe, womit sich eine Beschlussfassung über den Antrag erübrige.

Herr Nagelschmidt weist darauf hin, der Infrastrukturausschuss habe in seiner gestrigen Sitzung einen Nachtrag zum Wirtschaftsplan beraten, der auch Gegenstand der Sitzung des Rates sein werde. In der Sitzung des Rates könne dann auch der Antrag der CDU-Fraktion behandelt werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt daraufhin mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, FDP, einer Stimme aus den Reihen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der Stimme des Bürgermeisters gegen die Stimmen von SPD und DIE LINKE./BfBB bei einer Enthaltung aus den Reihen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die Haushaltssatzung für die Jahre 2012 und 2013 sowie das Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2012 bis 2022 werden unter Berücksichtigung der vom Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzung am 22.03.2012 und in der Sitzung am 28.06.2012 vorgeschlagenen Änderungen beschlossen.

22. Anträge der Fraktionen

22.1 Antrag der SPD- Fraktion (eingegangen am 15.03.2012) zur Begrenzung der Zahl der verkaufsoffenen Sonntage auf 2 Termine pro Kalenderjahr 0322/2012

Herr Willnecker weist darauf hin, dass der Blumenmarkt im Ortsteil Paffrath schon seit Jahren nicht mehr stattfindet, sondern an Stelle dessen das „Oktoberfest“ veranstaltet werde. Er bittet, den Beschlussvorschlag entsprechend zu korrigieren.

Herr Willnecker nimmt an der Beratung und Abstimmung zu Tagesordnungspunkt A 22.1 nicht teil.

Herr Zalfen erläutert, die SPD-Fraktion habe sich zwar mehr erhofft, erkenne jedoch an, dass ein erster Schritt in Richtung Schutz der Sonntagsruhe getan worden sei und empfehle daher Zustimmung zu dem Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt daraufhin einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE./ BfBB, dem Rat folgende geänderte Beschlussempfehlung zu geben:

Verkaufsöffnungen an Sonn- und Feiertagen sollen in den einzelnen Ortsteilen nur noch im Zusammenhang mit Traditionsveranstaltungen stattfinden. Hierdurch soll sich der Einzelhandel aktiv in die Veranstaltungen einbringen können. Zur Stärkung des Einzelhandels in den einzelnen Ortsteilen ist dies von maßgeblicher Bedeutung. Interessen einzelner Gewerbebetriebe soll nicht mehr nachgekommen werden.

Im Einzelnen bedeutet dies:

Für die Ortsteile Moitzfeld und Frankenforst werden keine separaten Verkaufsöffnungen an Sonntagen mehr beantragt, diese beiden Ortsteile schließen sich den verkaufsoffenen Sonntagen in Bensberg an.

Der Ortsteil Bensberg erhält 4 verkaufsoffene Sonntage im Zusammenhang mit folgenden Veranstaltungen: Frühlingsfest, Schlossstadtfest, Herbstfest, Weihnachtsmarkt

Der Ortsteil Stadtmitte erhält 4 verkaufsoffene Sonntage im Zusammenhang mit folgenden Veranstaltungen: Frühlingsmarkt, Maitreff, Kultur- und Stadtfest, Martinsmarkt

Der Ortsteil Refrath erhält 2 verkaufsoffene Sonntage im Zusammenhang mit folgenden Veranstaltungen: Kirschblütenfest, Weihnachtsmarkt

Der Ortsteil Paffrath erhält 2 verkaufsoffene Sonntage im Zusammenhang mit folgenden Veranstaltungen: Dorffest, Oktoberfest

Der Ortsteil Schildgen erhält 1 verkaufsoffenen Sonntag im Zusammenhang mit folgender Veranstaltung: Dorf- und Schützenfest

Durch diese Regelung werden die beabsichtigten Verkaufsöffnungen an Sonntagen auf insgesamt 13 Sonntage im Stadtgebiet Bergisch Gladbach beschränkt.

Im Hinblick auf neu hinzu kommende Veranstaltungen gilt folgendes: Erstmalig stattfindende Anlässe oder Veranstaltungen werden grundsätzlich nicht zur Rechtfertigung von Sonntagsfreigaben akzeptiert. Ausnahmsweise kann anlässlich von Veranstaltungen oder Ereignissen, die eine herausragende gesamtstädtische oder stadtteilbezogene Bedeutung haben und überörtlich große öffentliche Aufmerksamkeit erwarten lassen (z. B. Jubiläumsveranstaltungen, international herausragende Sport- oder Kulturereignisse) eine weitere Sonntagsfreigabe außerhalb der Zusatzkriterien und ggf. auch an einem zusätzlichen Kalendersonntag zugelassen werden. Die Ausnahme soll nicht in zwei aufeinander folgenden Kalenderjahren gewährt werden.

22.2 Änderung der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Bergisch Gladbach; Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 05.06.2012
0324/2012

Der Tagesordnungspunkt wurde unter Tagesordnungspunkt A 14 beraten.

22.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 06.06.2012 zur Umleitung der Buslinien 450, 452, N44 über den Burgplatz Kippekausen
0338/2012

Herr Santillán moniert, der Antrag sei bei der Verwaltung zur Aufnahme in die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr fristgerecht eingegangen und dennoch bei der Aufstellung der Tagesordnung nicht berücksichtigt worden. Derartiges sei bereits mehrfach passiert. Er bittet daher um Darstellung, wie die Verwaltung mit Fristsachen umgehe, die in den sog. „Frist wahren Briefkasten“ fristgerecht eingeworfen würden.

Herr Urbach antwortet, die Verwaltung werde dem nachgehen.

Herr Mömkes beantragt für die CDU-Fraktion, den Antrag an den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr zu überweisen.

Herr Ziffus erläutert, der Antrag sei ihm als Vorsitzendem des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr fristgerecht per E-Mail zugegangen. Er habe den Antrag auch an die Verwaltung weitergeleitet; die Verwaltung habe jedoch keine Vorlage für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr erstellt. Er werde dies künftig besser kontrollieren.

Herr Urbach entgegnet, seines Wissens sei eine Vorlage zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr erstellt worden.

Herr Dr. Fischer schlägt vor, die Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH könne den Antrag bis zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr bezüglich seiner Umsetzbarkeit prüfen.

Herr Urbach antwortet, dies sei bereits geschehen und stellt den Antrag der CDU-Fraktion, den Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB an den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr zu überweisen, zur Abstimmung. Alle Ausschussmitglieder und der Bürgermeister stimmen für den Antrag der CDU-Fraktion.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst damit einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der CDU-Fraktion, den Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 06.06.2012 zur Umleitung der Buslinien 450, 452 und N 44 über den Burgplatz Kippekausen an den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr zu überweisen, wird angenommen.

22.4 Antrag der CDU-Fraktion zur Einrichtung eines zusätzlichen Hauptschulabschlusskurses an der VHS
0337/2012

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der Antrag der CDU-Fraktion zur Einrichtung eines zusätzlichen Hauptschulabschlusskurses an der Volkshochschule wird angenommen.

23. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Ziffus: Anfrage zur Erhaltung von Bäumen und zur Positionierung von Fahrradständern

Herr Ziffus erläutert, ihm sei bekannt geworden, dass im Rahmen der Bauarbeiten zur Öffnung der Strunde im Bereich Volkshochschule einige Lindenbäume eventuell nicht erhalten bleiben können. Er bittet die Verwaltung diesbezüglich um Stellungnahme. Aus seiner Sicht könne der Kanalverlauf um einige Meter verlegt werden, um die Bäume zu erhalten.

Zudem sei der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 08.03.2012 ein aus seiner Sicht verbindlicher Plan als Anlage beigefügt worden, nach dem die geplanten Fahrradständer vor der Volkshochschule installiert werden sollten. Er habe nunmehr erfahren, dass Frau Müller-Veit gemeinsam mit dem Planer vorgetragen habe, die Fahrradständer sollten neben der Volkshochschule installiert werden. Er bittet die Verwaltung um Stellungnahme, ob auch sie den vorgelegten Plan als verbindlich erachte.

Herr Urbach verweist auf eine schriftliche Beantwortung der Anfragen. Auf Grund des fortgeschrittenen Verlaufs der Baumaßnahme werde die Verwaltung Herrn Ziffus die Antworten vorab auch mündlich übermitteln.

Herr Hoffstadt: Anfrage zu einer Niederschrift über eine Sitzung des Vergabeausschusses

Herr Hoffstadt fragt unter Bezugnahme auf die Niederschrift über die Sitzung des Vergabeausschusses am 28.03.2012, ob die Höhe des Schadens auf Grund der fehlerhaften Ausschreibung der Reinigung städtischer Gebäude mit 1.341.676,24 Mio. EUR in der Niederschrift richtig beziffert worden sei. Demgegenüber habe Herr Martmann den Schaden auf ca. 180.000,- EUR beziffert.

Herr Urbach entgegnet, die Frage beziehe sich auf eine Vergabesache und sei daher nicht öffentlich zu behandeln.

Herr Hoffstadt widerspricht dieser Einschätzung und bittet die Verwaltung diesbezüglich um Prüfung. Seine Aussage enthalte keine nicht öffentlich zu behandelnden Inhalte.

Herr Urbach entgegnet, Herr Hoffstadt habe aus einer Niederschrift über eine nicht öffentliche Sitzung zitiert. Er verweist zur Beantwortung der Anfrage auf den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Herr Gerhards: Anfrage zur Aufhebung des Leitfadens „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“

Herr Gerhards erläutert, nach seiner Kenntnis sei der Leitfaden „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ von der Landesregierung aufgehoben worden. Er fragt, ob es zutreffe, dass sich die Stadt Bergisch Gladbach in dem Fall, dass ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept nicht aufgestellt werden könne, in der vorläufigen Haushaltsführung befinden werde.

Herr Schäfer antwortet, die Landesregierung habe den Leitfaden zum 30.09.2012 teilweise aufgehoben. Die Aussage von Herrn Gerhards sei daher positiv zu beantworten. Die Möglichkeit der „Duldung“ durch die Kommunalaufsicht werde ab dem 01.10.2012 nicht mehr bestehen.

Herr Gerhards fragt ergänzend, ob dann der gesamte Bereich der freiwilligen Leistungen zur Disposition stehen würde, was von Herrn Schäfer bejaht wird.

Herr Gerhards: Anfrage zur Reform der Bankenaufsicht

Herr Gerhards fragt, welche Auswirkungen die auf Europaebene diskutierte Reform der Bankenaufsicht („Basel III“) auf die Kreditvergabe an Kommunen – speziell an die Stadt Bergisch Gladbach – haben werde. Das den Banken für Kreditvergaben zur Verfügung stehende Kapital solle begrenzt werden durch die Höhe des Eigenkapitals der jeweiligen Bank. Dadurch werde es für Banken unattraktiv, ihr Kapital zu niedrigen Zinsen den Kommunen zur Verfügung zu stellen.

Herr Mumdey antwortet, die Banken müssten ihre Kassenkreditvergaben an Kommunen mangels Ausfallrisiko nicht mit Eigenkapital hinterlegen. Darin seien die nach wie vor äußerst niedrigen Zinssätze begründet. Wenn sich diese Situation ändere, werde dies negative Auswirkungen auch auf die Kreditvergabe an die Stadt Bergisch Gladbach haben.

Herr Gerhards weist ergänzend darauf hin, es gehe bei der Bankenreform um die Installation eines eigenkapitalabhängigen Indikators, der die Höhe des für Kreditvergaben zur Verfügung stehenden Kapitals begrenze, ohne das Ausfallrisiko zu berücksichtigen. Auf Grund dessen sei damit zu rechnen, dass die Banken ihre schlecht verzinnten Kreditvergaben an Kommunen trotz nicht bestehender Risiken reduzieren würden.

Herr Mumdey antwortet, die Höhe der Kreditvergaben der Banken sei bereits jetzt limitiert. So vergebe beispielsweise die Kreissparkasse Köln Kommunalkredite nur noch in begrenzter Höhe und nur noch an Kommunen innerhalb ihres Geschäftsbereiches. Der Stadt Bergisch Gladbach sei zugesagt worden, dass die Kredithöhe zwar nicht reduziert, aber auch nicht weiter erhöht würde. Daher sei die Situation derzeit nicht problematisch.

Herr Santillán: Anfrage zur Regionale 2010

Herr Santillán bittet die Verwaltung um nähere Darstellung zu den Berichten, dass die Zuschüsse zur Regionale 2010 auch in Abhängigkeit stünden zu den für die Fußgängerzone ausgewählten Sitzbänken. Ein solcher Zusammenhang sei in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr nicht dargestellt worden.

Herr Urbach verweist auf eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

Herr Nagelschmidt: Anfrage zu städtischen Forderungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Herr Nagelschmidt fragt, ob für die Stadt Bergisch Gladbach rechtlich die Möglichkeit bestehe, ihre Forderungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an private Inkassofirmen abzutreten. Nach einem ihm vorliegenden Pressebericht habe ein Landkreis in Sachsen-Anhalt gute Erfahrungen mit dieser Möglichkeit gemacht. Zudem bittet er um Auskunft über die Höhe der bestehenden Forderungen und den derzeitigen Aufwand, diese beizutreiben.

Herr Urbach antwortet, die Verwaltung werde die rechtliche und tatsächliche Umsetzbarkeit prüfen.

Herr Urbach schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:15 Uhr.